

26.11.2014

Postulat

der Fraktionen SP, Grüne und GLP

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie künftig bei Strassenbauprojekten vermehrt Velomassnahmen vorgesehen werden können, und wie der Masterplan Velo konsequent umgesetzt werden kann. Ebenso wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, wie die Lärmsanierung von Strassen in erster Linie mit Massnahmen an der Quelle – wie es das Umweltschutzgesetz und die Lärmschutzverordnung des Bundes verlangen – erfolgen kann.

Begründung

Mit dem Budget 2015 der Stadt Zürich beantragt der Stadtrat viel Geld für die Erneuerung von Strassen. Auf Nachfrage der RPK wurde allerdings festgestellt, dass einige der geplanten Strassenbauprojekte minimale Anforderungen in Bezug auf Velotauglichkeit und/oder Lärmschutzgrenzwerte nicht erfüllen.

Bei einigen Strassenbauprojekten sind keinerlei Velomassnahmen vorgesehen, obwohl der Platz dafür auf Grund der Fahrbahnbreite ausreichend wäre. Selbst Routen aus dem Masterplan Velo, die auch im behördenverbindlichen Richtplan eingetragen sind, werden nicht immer konsequent und in genügender Qualität umgesetzt. Speziell zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang folgende Strassenbauprojekte, welche keine bzw. keine genügenden Velomassnahmen vorsehen:

- Berta-/Marta-/Zurlinden-/Zentralstrasse
- Bertastrasse/Saumstrasse
- Gladbachstrasse
- Hottingerstrasse/Asylstrasse
- Rämistrasse
- Winzerstrasse/Winzerhalde
- Saumackerstrasse
- Heimplatz
- Parkring/Gutenberg-/Ulmsberg-/Aubrigstrasse
- Max-Frisch-Platz

Nicht hinreichend berücksichtigt werden bei einigen Strassenbauprojekten zudem auch die Anforderungen des Umweltschutzgesetzes (Art. 11 Abs. 1 USG) sowie der Lärmschutzverordnung (Art. 13 Abs. 3 LSV), wonach der Lärm durch Massnahmen an der Quelle zu begrenzen ist. Als ungenügend erweisen sich etwa die folgenden Projekte, bei welchen der Lärmgrenzwert überschritten ist, die Projekte aber gleichwohl keine Massnahmen zur Lärmreduktion vorsehen:

- Höggerstrasse
- Hottingerstrasse/Asylstrasse
- Winzerstrasse/Winzerhalde
- Zurlindenstrasse
- Gladbachstrasse

Antrag auf Behandlung mit Budget: S 250 Konto 3575 510101

Karin Rykas
Isabel Gaud

Milika

26.11.2014

Postulat

von Matthias Probst (Grüne)

Der Stadtrat wird aufgefordert, zu prüfen, in Zukunft in der Stadt Zürich nur noch die praktischen und kostengünstigen Veloabstellbügel vom Typ Veloagraffe zu installieren und auf die unpraktischen und teuren Veloposten zu verzichten.

Begründung:

In der Stadt Zürich werden zurzeit fünf Modelle von Veloabstellbügeln montiert. Es sind dies die Veloposten classic verzinkt, die Veloagraffe classic verzinkt oder classic mit Flansch und die Veloposten Millenium verzinkt oder in Anthrazit.

Die Velograffen sind grosse und praktische Bügel, an welche das Velo bequem angelehnt und abgeschlossen werden kann. Diese kosten 152.- Franken das Stück. Sie werden allerdings von den Designern im Strassenbau als unchic empfunden.

Die Veloposten bestehen aus zwei nahe aneinanderliegenden Pfosten, an welche das Velo zwar angelehnt werden kann, es aber schnell umfällt. Diese Pfosten sind teurer als die Veloagraffen, gelten aber unter Designern aus unerklärlichen Gründen als besonders chic. Die entsprechenden Abstellplätze fallen vor allem durch wild durcheinander liegende Velos auf, offenbar ein Anblick der besonders chic sein soll. Besonders schlecht sind die Rundpfosten mit elegantem Kügelchen dazwischen. Dieses kann mit einem sanften Schlag, z.b. eines 5.- Franken teuren Hammers entfernt werden, womit sich dann auch die Veloabschliessung Sinn entleert.

Im aktuellen Budget sind als Vierjahresschnitt folgende Mengen an Velobügeln budgetiert:

- Veloposten classic, verzinkt: 102 Stück à 154 Franken
- Veloagraffe classic, verzinkt: 199 Stück à 152 Franken
- Veloagraffe classic mit Flansch (demontierbar): 26 Stück à 171 Franken
- Veloposten Millenium, verzinkt: 99 Stück à 158 Franken
- Veloposten Millenium, anthrazit: 50 Stück à 200 Franken

ersetzt die Stadt Zürich die Veloposten durch Veloagraffen, dann ergibt sich eine Kontoverbesserung von genau 3198.- Franken. Das ist zugegebener Massen nicht besonders viel, in Anbetracht dessen, dass es dafür aber nur noch die sehr viel praktischeren Veloagraffen gibt. ist dies eine willkommene Einsparung.

Antrag auf Behandlung zusammen mit dem Budget Seite 247, Konto 3131 0000



26. November 2014

Postulat

von Andrea Leitner (AL)
und Walter Angst (AL)

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Höhere Fachschule für Rettungsberufe HFRB ab 2016 in einem eigenen Rechnungskreis zu führen.

Begründung

Um Kosten und Erträge der von Schutz und Rettung geführten Fachschule (<https://www.stadt-zuerich.ch/rettungsberufe>) steuern und den Gemeinwesen, die ihre Rettungskräfte an die Zürcher Schule schicken, die Vollkosten verrechnen zu können, ist die Schule in einem eigenen Rechnungskreis zu führen. Da die Schule von Schutz und Rettung schon heute als Profit-Center geführt wird, ist der Mehraufwand für die Umstellung minimal. Der Nutzen einer transparenten Kostenrechnung ist wesentlich höher zu gewichten als der durch interne Verrechnungen entstehende Zusatzaufwand.

Behandlung mit dem Budget 2015, Antrag 112 (Fahne Seite 57)



3. Dezember 2014

Postulat

Grüne Fraktion

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Verschlechterung bei den Alterszentren im Budget 2015 von 3.76 Millionen Franken so umgesetzt wird, dass die Alterszentren entweder von der Verpflichtung befreit werden, kostendeckend arbeiten zu müssen oder so umgesetzt wird, dass die Qualität der Betreuung in den Alterszentren nicht unter dieser Budgetverschlechterung leidet.

Begründung:

Die Minderheit 1 stellt im Antrag 133 zum vorliegenden Budget 2015 den Antrag, eine Verschlechterung um Fr. 3,76 Mio. Franken bei der Laufenden Rechnung bei den Alterszentren Stadt Zürich vorzunehmen. Es ist davon auszugehen, dass dieser Antrag eine Mehrheit finden wird.

Die Begründung, dass die Betreuungstaxen auf dem Niveau 2014 bleiben sollen und nicht wie vorgesehen erhöht werden, ist sympathisch. Es ist aber wahrscheinlich allen bewusst, dass die Alterszentren der Stadt Zürich die Taxen anpassen mussten, weil sie sonst nicht kostendeckend arbeiten können. Mit dem neuen Pflegegesetz und der damit verbundenen Umstellung vom 4-stufigen zum 12-stufigen System, können die Alterszentren weniger Leistungen in Rechnung stellen und die Einnahmen sind dadurch zurück gegangen. Früher erfolgte die Einstufung bei einem Eintritt nach drei Tagen, heute sind es sieben Tage. Mit der Erhöhung der Betreuungstaxen um 10 Franken sollen die finanziellen Ausfälle beziehungsweise die Bereithaltungskosten aufgefangen werden.

Eine Verschlechterung bei der Laufenden Rechnung bei den Alterszentren Zürich um 3,76 Mio. kann nur hingenommen werden, wenn die Stadt Zürich die Alterszentren von der Verpflichtung, dass sie kostendeckend arbeiten müssen, befreit werden. Ansonsten müssen die Alterszentren beim Personal und bei der Qualität der Pflege Einsparungen vornehmen – was mit Sicherheit nicht die Intention für den Antrag war. Sollte das nicht möglich sein, ist alles daran zu setzen, dass Einsparungen nicht beim Personal und bei der Qualität der Pflege vorgenommen werden.

Gemeinsame Behandlung mit Voranschlag 2015, Antrag 133

